



Presse – Ausschnitt FLZ - Dinkelsbühl - Feuchtwangen vom 23.10.2019

„Projekte sind nicht vergleichbar“

BN nimmt Stellung zu einem offenen Brief des Oberbürgermeisters, Mitglieder zum Thema B25-Ostumfahrung zu befragen

VON MARTINA HAAS

DINKELSBÜHL - In einem offenen Brief an den Dinkelsbühler BN-Ortsvorsitzenden Klaus Eberhardt und den BN-Kreisvorsitzenden Paul Beitzer regt Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer eine Mitgliederbefragung zum Thema „Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Ostumfahrung Dinkelsbühl“ an.

Hammer erinnert in diesem Zusammenhang an den zehn Jahre alten Bürgerentscheid, als sich „zirka 70 Prozent der Abstimmenden für den Bau der Ostumfahrung“ ausgesprochen hätten. „Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wo hier ein Unterschied zwischen dem Frankenschnellweg in Nürnberg und der Ostumfahrung in Dinkelsbühl liegen soll“, schreibt der OB weiter. Inspiriert zu seinem Brief hat ihn eine derzeit laufende Umfrage des Bund Naturschutz bei Nürnberger Mitgliedern. Die sollen ihre Meinung zu einem Kompromiss zum Ausbau des Frankenschnellweges, den die Stadt Nürnberg und der BN ausgehandelt haben, äußern.

„Die beiden Straßenbauprojekte sind nicht miteinander vergleichbar“, stellte Tom Konopka, BN-Regionalreferent für Ober- und Mittelfranken, auf FLZ-Nachfrage dazu fest, so wie ja auch Äpfel und Birnen nicht vergleichbar seien. Der Bund Naturschutz sei eine basisdemokratische Organisation, erklärte er. In der Satzung sei geregelt, dass für die Klageerhebung der Landesvorstand zuständig sei, namentlich seien dies Martin Geilhufe und Peter Rottner. Vor zwei Jahren sei beschlossen worden, „natürlich im Benehmen mit dem Kreisverband Ansbach und dem Ortsverband Dinkelsbühl und auf deren Wunsch“, Klage zu erheben. Zwar gebe es zwischen dem Ausbau



Rund 3,5 Kilometer lang ist die geplante Trasse der B25-Ostumfahrung. Der BN-Landesbeauftragte Richard Mergner (2. von links) hatte 2016 die Situation mit Kreisvorsitzendem Paul Beitzer (2. von rechts) in Augenschein genommen. Der Naturschutzverband klagt gegen den Planfeststellungsbeschluss. Archivfoto: Markus Weinzierl

des Frankenschnellweges und der B25-Ortsumfahrung einige „ähnliche Grundhintergründe“ wie Gesundheitsschutz, Verkehrsbelastung oder Klimaschutz, so Konopka weiter.

Der große Unterschied zum Dinkelsbühler Fall sei jedoch, dass das seit Jahren laufende Nürnberger Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt worden sei, weil sich der Streit um den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs zu einem Fall für den Europäischen Gerichtshof entwickelt habe. In der Folge sei der BN auf Bitte der Nürnberger Stadtspitze und einer Empfehlung des Bayerischen Verwaltungsgerichts folgend in Verhandlungen über einen Kompromiss

eingetreten. Dieser sei erreicht worden und solle nun durch die Mitgliederbefragung abgesichert werden, was Grundlage dafür wäre, die Klage zurückzuziehen. Dies sei der bisher erste ihm bekannte Fall, dass der Bund Naturschutz zu diesem Instrument greife und „eine große Ausnahme“, so Konopka, und sollte nicht zur Regel werden, da die Entscheidungen des BN eben ohnehin von der Basis her kämen.

Inhaltlich gebe es in Dinkelsbühl außerdem andere Alternativen als in Nürnberg, beispielsweise eine bahnparallele Trasse. Die Umsetzung der B25-Umfahrung würde, so die Auffassung des BN, „zu viel Geld und zu viel Natur“ kosten. Der BN sei

grundsätzlich davon überzeugt, dass aus Klimaschutzgründen dringend beim Verkehr umgesteuert werden müsse. Einen weiteren Ausbau des überregionalen Straßennetzes lehne der Verband deshalb bayernweit ab.

Der Vorsitzende des BN-Kreisverbandes Ansbach, Paul Beitzer, erklärte auf FLZ-Anfrage, dass im Gegensatz zu Nürnberg „nicht einmal ansatzweise versucht wurde, mit uns einen Kompromiss auszuhandeln“. Änderungswünsche, die immer wieder in den Stadtrat eingebracht worden seien, habe das Bauamt allesamt abgelehnt. Hammers Forderung nach einer Mitgliederbefragung bezeichnete Beitzer als „Wahlkampfpopulismus“.

Optimistische Einschätzung

Staatliches Bauamt plant weiter

DINKELSBÜHL (mk) – Die Klage des Bund Naturschutz gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Dinkelsbühler B25-Ortsumfahrung hat, wie berichtet, keine aufschiebende Wirkung. Derzeit arbeitet das Staatliche Bauamt weiter an der Bauvorbereitung des 11,5-Millionen-Euro-Projektes.

Wie Behördenleiter Heinrich Schmidt gestern auf Nachfrage der FLZ mitteilte, werde einerseits die Klageerwiderung vorbereitet. Darüber hinaus fänden beispielsweise notwendige Grundwasseruntersuchungen statt. Auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, das so genannte CEF-Verfahren, würden vorangetrieben. Die verpflichtenden vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen betreffen laut Schmidt konkret die Feldlerche, das Rebhuhn, die Knoblauchkröte und den Ameisenbläuling. Diese müssten bis Baubeginn erfolgreich abgeschlossen sein. Auch die Baugrunduntersuchung für die beiden Brückenbauwerke und die Bauleitplanung würden weiter entwickelt. Je nach Fortgang des Verfahrens, dem seine Behörde optimistisch entgegen sehe, könnte im Sommer 2020 die Ausführungsplanung beginnen.

Während der Dinkelsbühler Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer die Weiterplanung als besonderes Entgegenkommen des Staatlichen Bauamtes gewertet hatte, sprach Schmidt gegenüber der FLZ von „normaler Risikoabwägung“, die dazu geführt habe, das Projekt „B25-Ortsumfahrung“ in Dinkelsbühl weiter zu entwickeln.